

Beschluss II

*Einreicher*innen: Bezirksvorstand*

Vergabe öffentlicher Aufträge an Tariftreue und einen Vergabemindestlohn von 12,63 Euro pro Stunde binden

Die anstehende Novellierung des Berliner Vergabegesetzes ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung eines zentralen Versprechens, dass die rot-rot-grüne Koalition in ihrem Koalitionsvertrag abgegeben hat: für gute Arbeit im Verantwortungsbereich des Landes Berlin zu sorgen. Wir setzen uns als LINKE daher bei der Neugestaltung des Berliner Vergabegesetzes unter anderem dafür ein, dass:

1. nur Unternehmen öffentliche Aufträge erhalten, die sich dazu verpflichten, sich bei der Erfüllung der Aufträge an die Regelungen in ortsüblichen Tarifverträgen zu halten;
2. der Vergabemindestlohn auf eine altersarmutsfeste Höhe (zurzeit 12,63 Euro pro Stunde) erhöht wird;
3. die Wertgrenzen, ab denen viele Regelungen des Vergabegesetzes erst greifen, nicht erhöht, sondern vereinheitlicht und abgesenkt werden.

Begründung:

Zurzeit läuft in Berlin und auch in der rot-rot-grünen Koalition die Debatte über die Neufassung des Berliner Vergabegesetzes. Grundsätzlich besteht Einigkeit zwischen den Koalitionspartnern, dass neue Vergabegesetz dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Grundsatz „Öffentliches Geld nur für gute Arbeit“ entsprechen muss. Die von der federführenden Wirtschaftssenatorin Ramona Pop (Grüne) vorgelegten Eckpunkte bleiben jedoch noch deutlich hinter den notwendigen Neuregelungen zurück. Deswegen ist es sinnvoll und notwendig, dass auch wir als LINKE uns in dieser Debatte noch einmal klar positionieren und unsere Anforderungen an das neue Vergabegesetz formulieren.

Zu den aufgeführten Anforderungen im Einzelnen:

Zu 1) Sowohl die jüngere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) als auch Neuregelungen auf europäischer Ebene eröffnen die Möglichkeit, wieder eine umfassende Tariftreueregelung in das Vergabegesetz aufzunehmen. Die Eckpunkte der Wirtschaftssenatorin sehen bisher jedoch nicht vor, Unternehmen bei der Erfüllung öffentlicher Aufträge auf die Regelungen in ortsüblichen Tarifverträgen zu verpflichten. In den Eckpunkten wird einzig die Einhaltung von bereits für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen verwiesen. Das ist jedoch Augenwischerei, denn diese für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge müssen in jedem Fall, völlig unabhängig vom Vergabegesetz, von allen Arbeitgebern eingehalten werden.

Zu 2: Eine Anhebung des derzeit geltenden Vergabemindestlohnes von 9,00 Euro pro Stunde ist dringend erforderlich. Die von der Wirtschaftssenatorin vorgeschlagene Anhebung auf 10,20 bis 10,50 Euro ist aber deutlich zu niedrig, um tatsächlich das Ziel guter Arbeit zu fördern. Unsere Arbeitssenatorin Elke Breitenbach hat – wie auch der DGB Berlin-Brandenburg – stattdessen einen altersarmutsfesten Vergabemindestlohn in Höhe von 12,63 Euro vorgeschlagen (was nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums aktuell der erforderliche Stundenlohn ist, um bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden und über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung im Alter zumindest eine Rente in Höhe

der Grundsicherung zu erhalten) – ein Vorschlag, den wir als LINKE unterstützen und der Arbeitssenatorin damit den Rücken stärken sollten.

Zu 3: Die unter dem Mantel der „Entbürokratisierung“ unter anderem von der Wirtschaftssenatorin vorgeschlagene Anhebung der Wertgrenzen (ab denen viele Regelungen des Vergabegesetzes erst greifen), ist äußerst problematisch. Dadurch entstünde die Gefahr, dass viele Regelungen wie zum Beispiel der Vergabemindestlohn zwar auf dem Papier stehen, in der Praxis in vielen Fällen aber nicht zur Anwendung kommen. Stattdessen sollten die derzeit geltenden Wertgrenzen wieder vereinheitlicht und die Grenze von derzeit 10.000 Euro deutlich abgesenkt werden. Ein Abbau tatsächlicher bürokratischer Hürden ist auch auf anderem Wege möglich, ohne die eigentlichen Ziele der Vergaberechtsreform zu gefährden.